

INFOPOST

Gifftiergesetz Nordrhein-Westfalen FÜR DIE MITGLIEDER DER DGHT



01/ 2020

Liebe DGHT-Mitglieder,

mit diesem Sonder-Newsletter zum neuen Jahr wollen wir Sie über das aktuelle Thema „Gifftiergesetz Nordrhein-Westfalen“ informieren. Er ist Teil einer umfassenden Informationsoffensive, die jetzt geboten ist, um Sie als Mitglieder über den aktuellen Sachstand, die bisherige Historie in dieser Sache sowie das weitere Vorgehen der DGHT in Kenntnis zu setzen.

Liebe Mitglieder und Freunde,

ich möchte sehr herzlich um Verständnis bitten, dass die bisherigen – äußerst umfangreichen – Aktivitäten der DGHT nicht bzw. nicht in der Intensität und im Detail publiziert werden konnten, wie wir das bei anderen Themen selbstverständlich tun und auch in diesem Fall gerne getan hätten.

Daher möchte ich gleich zu Beginn einen wichtigen Aspekt dieses Teils der Präsidiumsarbeit nochmals verdeutlichen. Neben unseren erfreulichen Aktivitäten im Arten-, Natur- und Tierschutz, die in mannigfaltiger Weise durch Printmaterialien, unsere sozialen Netzwerke und natürlich nicht zuletzt auch in unserer hochwertigen Vereinszeitschrift „elaphe“ kommuniziert werden, findet politische Lobby-Arbeit in erster Linie im weniger öffentlichen Raum statt. Dies hat in erster Linie den Grund, dass ein Großteil der geführten Hintergrundgespräche mit politischen Entscheidungsträgern unter der Voraussetzung der Vertraulichkeit des Wortes stattfinden. Gerade diese Art der Kommunikation hat aber den Charme, auch einmal ungeschminkte und nicht durch innerfraktionelle Beratungs- und Abstimmungsprozesse gefilterte Meinungsäußerungen zu hören, sich ein Bild über politische Ansichten zu einem bestimmten Thema zu verschaffen und ganz generell einen offenen Austausch von Argumenten und Sichtweisen auf Augenhöhe zu führen. Leider entsteht gleichzeitig der grundfalsche Eindruck, der Fachverband hätte ein Thema zu wenig kraftvoll, zu spät oder auf den falschen Wegen aufgegriffen. Vor kurzem hatte ein Kollege das Dilemma etwas salopp mit den Worten skizziert: Wenn nichts passiert, denkt jeder, dass nichts gearbeitet wurde, dabei ist gerade das „Nicht-Passieren“ oft gerade ein Ergebnis einer intensiven

politischen Lobby-Arbeit. Vereinfacht kann man also sagen, dass oftmals besonders arbeitsintensive Bemühungen, die Belange der Terrarianer zu vertreten, besonders wenig geeignet sind, sie breit und öffentlichkeitswirksam zu publizieren.

Die Vorgeschichte

Im Besonderen gilt dies für die Thematik „Gifftiergesetz NRW“. Durch bestehende politische Netzwerke waren wir als DGHT besonders früh in die gesamte Thematik involviert. Allerdings muss man bei der ganzen Entwicklung zwei Phasen unterscheiden. Wie allgemein bekannt, hat sich die jetzige Situation an einem Vorfall im Spätsommer in Herne entsponnen, bei dem einem verantwortungslosen und im Übrigen behördenbekannten Halter eine Monokelkobra (*Naja kaouthia*) entkam, was zur Evakuierung des betreffenden Mehrfamilienhauses sowie zu einem umfangreichen Ein-



Eine Kobra in Herne war Stein des Anstoßes Foto: A. Kwet



01/ 2020

satz der Sicherheitskräfte führte; das Tier konnte schließlich in einem Kellerschacht ausfindig gemacht und sicher eingefangen werden. Nicht nur das nordrhein-westfälische Sommerloch hatte seine Story. Bevor überhaupt die erste Meldung in der Presse erschien, war die DGHT durch die Feuerwehr Herne bereits während des laufenden Einsatzes um fachliche Einschätzung der Situation gebeten worden, wobei betont sei, wie besonnen und unaufgeregt seitens der Einsatzkräfte mit dem Thema umgegangen wurde.

Während die Kobra in ihrem unfreiwilligen Tagesversteck ruhte, lief naturgemäß die Presse-Maschinerie auf vollen Touren an. Seitens der DGHT waren der Präsident, der Justiziar, der Beiratsvorsitzende, der seinerzeitige Leiter der AG Schlangen und weitere Personen gefragte Interviewpartner in Radio und Fernsehen. Ausdrücklich ist hier auch hervorzuheben, dass selbst die Presse das Ganze vielfach eher mit Humor genommen hat und jedenfalls das Thema nicht in einer solch reißerischen Weise bespielt hat, die eine derartige – noch dazu zeitlich stark versetzte –

extreme Reaktion der politisch Verantwortlichen hätte erwarten lassen.

Nachdem das Sommerloch vorüber war und auch die „Herne-Kobra“ längst aus allen Schlagzeilen verschwunden schien, bekam die Thematik plötzlich eine politische Komponente, die man unter der aktuellen Landesregierung nicht vermuten konnte. Denn jenseits parteipolitischer Bewertungen, denen wir uns grundsätzlich enthalten wollen, ist doch allgemein bekannt, dass die rot-grüne Landesregierung das Thema seinerzeit mit sehr viel mehr Verve vorangetrieben hatte – dies im Übrigen auch auf Grund einer im Jahre 2010 in Mühlheim entkommenden Kobra. Kein Kenner der politischen Szene konnte aber erwarten, dass die jetzige schwarz-gelbe Landesregierung, die für sich so gerne den Slogan „mit Maß und Mitte“ in Anspruch nimmt, einen Gesetzesentwurf für die Regelung der Haltung sogenannter Gifttiere vorlegen würde, der in seiner Radikalität den seinerzeitigen rot-grünen Entwurf in allen Belangen in den Schatten stellt.

Gespräch mit der Umweltministerin

Auf Grund unserer guten Vernetzung konnte die DGHT schon frühzeitig im September 2019, also vor dem Vorliegen eines verschrifteten Regelungsentwurfs, mit der verantwortlichen Umweltministerin, Ursula Heinen-Esser, ein umfangreiches Gespräch zu dieser Thematik führen. Im Geiste einer traditionellen Kooperation mit unseren Partnern haben an diesem Gespräch auch Dr. Peter Sound, Präsident der EATA (und zugleich politischer Referent der DGHT), Oliver Witte (Vizepräsident des DV-TH und Justiziar der DGHT) und Dr. Martin Singheiser, Geschäftsführer des BNA, teilgenommen. Ebenfalls von Beginn an involviert war und ist PD Dr. Guido Westhoff, Vorsitzender des Serum-Depot Berlin e.V.

Die Delegation wurde von Frau Ministerin Heinen-Esser, dem zuständigen Abteilungsleiter und mehreren weiteren Mit-



Treffen bei Umweltministerin Ursula Heinen-Esser Foto: privat



01/ 2020

arbeitern empfangen. Im Rahmen dieses Termins wurden die Hintergründe erläutert, die seitens des Ministeriums zur Auffassung eines Regelungsbedarfs geführt haben und die unterschiedlichen Positionen intensiv ausgetauscht. Dass dabei kein grundsätzlicher Konsens erzielt werden konnte, liegt auf der Hand, aber dass sich die betroffenen Parteien in einer konstruktiven Weise ausgetauscht haben, und dabei auch verdeutlicht werden konnte, dass die organisierte Terraristik durch Fachexperten und hochprofessionelle, langjährig erfahrene Tierhalter repräsentiert wird, mithin der Halter der „Herne-Kobra“ in keiner Weise von den Verbänden verteidigt, gerechtfertigt oder überhaupt in irgendeiner Weise mit der sachkundigen Vivaristik in Verbindung gebracht wurde, war ein äußerst wichtiger Startpunkt für den weiteren intensiven Austausch und eine ernsthafte Wahrnehmung der Fachverbände als Begleiter des folgenden Gesetzgebungsprozesses. Mit dieser Expertengruppe konnte das Thema von mehreren Seiten (biologische, juristische, gesellschaftspolitische etc. Aspekte) beleuchtet und den Verantwortlichen in aller Deutlichkeit kommuniziert werden, dass ein Mehr an Sicherheit nur dann gewonnen werden kann, wenn die seriösen Tierhalter nicht als Ursache eines Problems, sondern als Teil einer nachhaltigen Lösung wahrgenommen werden.

Jenseits dieser durchaus guten Gesprächsatmosphäre können die Inhalte natürlich in keiner Weise befriedigen. Die Kernaussage des Ministeriums geht dahin, dass man „nur die besonders giftigen Arten“ verbieten möchte, die sozusagen einen Menschen mit einem Biss töten könnten. Dieses Zitat entstammt Frau Ministerin Heinen-Esser persönlich und hat naturgemäß nichts mit irgendeinem fachlichen Ansatz zu tun. Man hat vielmehr unübersehbar reißerische und wenig seriöse Pressemeldungen zur Grundlage eigenen politischen Handelns gemacht. Das fragwürdige Eigenlob, dass man die Bestandshaltungen ja explizit nicht antasten würde, wird bereits dadurch konterkariert, dass umfang-

reiche Nachweise erbracht werden müssen, um auch nur den bereits erworbenen Tierbestand behalten zu dürfen, und man bereits aus rechtlichen Gründen kaum eine Handhabe zum Verbot bestehender Haltungen gehabt hätte. An dieser Stelle kommt die entscheidende Frage auf, warum die zahlreichen Nachweise für die Bestandshaltungen (Meldepflicht, Versicherungsnachweis, persönliche Zuverlässig-



Gabunviper Foto: A. Kwet

keit) dann nicht auch für ein neu erworbenes Tier gelten könnten? Dies ist einer der zahlreichen eklatanten logischen Widersprüche des ganzen mit der heißen Nadel gestrickten Regelungswerks.

Die parlamentarische Ebene

Neben dem Gespräch mit den Vertretern des Ministeriums haben wir (DGHT, BNA, DV-TH und EATA) im Anschluss auch eine intensive Unterredung mit der parlamentarischen Ebene, konkret den Vertretern des Unterausschusses der regierungstragenden Fraktionen CDU und FDP geführt. Besonders dieses Gespräch war von großem gegenseitigem Verständnis und ehrlichem Interesse an einer vernünftigen



01/ 2020

Lösung für die seriösen Gifftierhalter geprägt. Auch nachfolgende Gespräche im Rahmen anderer Zusammenkünfte mit den anwesenden Abgeordneten haben dies noch einmal bestätigt. Im Grunde kann man angesichts der aktuellen Lage und mit Blick auf dieses Gespräch nur konstatieren: Wir waren schon einmal weiter. Denn zwischenzeitlich lief die Entwicklung auf eine Lösung zu, mit der die DGHT und ihrer Partner-Verbände sehr gut hätten leben können und bei der die politische Aussage „die Spreu vom Weizen trennen zu wollen“ ohne Abstriche bestehen geblieben wäre. Umso enttäuschender ist es, dass man letztlich doch den Weg eines rigorosen Totalverbots der privaten Haltung aller Giftschlangen sowie der meisten Spinnen und Skorpione gehen will.

Doch zum Verfahren selbst: Ein Gesetz oder eine Verordnung entsteht nicht über Nacht. Grundsätzlich ist der Ablauf meistens so, dass die Landesregierung, sprich das

ren Lesungen debattiert und schließlich verabschiedet wird. Im vorliegenden Fall ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz originär zuständig, d. h., dort wird der Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Da ein Gesetz oftmals – wie auch in diesem Fall – finanzwirksame Regelungen enthält, ist nahezu immer das Finanzministerium beteiligt; die juristische Prüfung erfolgt durch das Justizministerium und weil vorliegend auch der Bereich „Gefahrenabwehr“ berührt wird, ist selbstverständlich auch das Innenministerium involviert, das theoretisch die Federführung hätte übernehmen können. Die originäre Zuständigkeit des Umweltministeriums erklärt sich in unserem Fall durch den Vollzug, also die Kontrolle der Umsetzung der einzelnen Regelungen, die beim Landesamt für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz (LANUV) als nachgeordnete Behörde des Umweltministeriums liegen soll.

Zwei unterschiedliche Beschlussanträge

Als im vergangenen Jahr die Thematik in die parlamentarischen Beratungen ging, lagen zunächst zwei Beschlussanträge vor. Der erste vom 10.09.2019 (Drucksache 17/7375) war wie folgt formuliert:

„Der Landtag beauftragt die Landesregierung, mögliche Gefahrenszenarien durch den privaten Besitz von sehr gefährlichen Tieren wildlebender Arten zu prüfen und dem Landtag bis zum Jahresende 2019 einen Regelungsvorschlag vorzulegen.“

In der parlamentarischen Aussprache zu diesem Beschlussvorschlag (Plenarprotokoll 17/67 vom 20.09.2019) wurde zugleich seitens der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen der bereits im Jahre 2014 vorgelegte, damals aber nicht in Gesetzesform verabschiedete Vorschlag einer Regelung der Thematik zur Abstimmung vorgelegt (sog. genannter „Rommel-Entwurf“, bezogen auf den damaligen Umweltminister Johannes Rommel).

Bemerkenswert ist der Wortbeitrag des Berichterstatters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Norwich Rübe, der hier zitiert sei:



Crotalus lepidus klauberi Foto: A. Kwet

zuständige Ministerium, vom Landtag beauftragt wird, ein Gesetz auszuarbeiten, oder aber eigenständig tätig wird und dem Landtag einen Gesetzesentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

Für gewöhnlich wird dann der zuständige Ausschuss als vorbereitendes Gremium des Landtags damit befasst, bevor das Ganze dann im Plenum in (üblicherweise) mehre-



01/ 2020

„In unserem Gesetzentwurf haben wir aber eine gewisse Verhältnismäßigkeit hergestellt, indem wir sagen, dass man diese Tiere unter ganz bestimmten Voraussetzungen halten kann, nämlich dann, wenn man einen Sachkundenachweis erbracht hat, wenn man eine zuverlässige Person ist, also nicht vorbestraft ist usw., und wenn man die Tiere anzeigt, damit die Behörden wissen, wo solche Tiere gehalten werden. Es ist doch sinnvoll, dass Polizisten und Feuerwehrleute bei einem Einsatz nachfragen können, ob in einem Haus solche Tiere vorhanden sind; denn es ist wichtig, dass Polizisten und Feuerwehrleute bei ihren Einsätzen nicht gefährdet werden.“

Tatsächlich muss man feststellen, dass dieser erneut eingebrachte Vorschlag eine grundsätzlich begrüßenswerte Regelung enthält, die auf Sachkunde, Meldepflicht und Versicherungsnachweis abstellt, was zwar natürlich Hürden für Privathalter bedeutet, womit aber klare und erfüllbare Rahmenbedingungen geschaffen und von Verboten ohne Ausnahmevorbehalt Abstand genommen werden. Der Wortbeitrag zeugt von ähnlichen Überlegungen, wie auch wir sie anstellen.



Geplantes Verbot für *Micrurus altirostris* Foto: A. Kwet

Der Landtag hat in der vorgenannten Sitzung den Beschlussantrag der Grünen (Drucksache 17/7367) einstimmig an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (federführend) und an den Innenausschuss

zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen CDU und FDP zur Ausarbeitung einer Regelung im Allgemeinen wurde mit den Stimmen



Derzeit nicht betroffen: *Brachypelma smithi* Foto: A. Kwet

der sie bildenden Mehrheitskoalition bei Ablehnung durch Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen und die Landesregierung insoweit vom Parlament damit beauftragt.

Nachdem es zwischenzeitlich und insbesondere nach den konstruktiven Gesprächen mit einzelnen Abgeordneten so aussah, als würden auch die Koalitionsfraktionen einer Lösung unter der Voraussetzung einer nachgewiesenen Halter-Sachkunde, einer Melde- und ggf. Versicherungspflicht näherzutreten, also im Sinne des jetzt eingebrachten Entwurfs von Bündnis 90/Die Grünen, wurde letztlich ein Totalverbot von nahezu allen Giftschlangen und einer großen Anzahl von Spinnen und Skorpionen eingebracht, der Ausnahmen nur noch für zoologische Gärten oder Auffangstationen sowie wissenschaftliche Institutionen wie z. B. Universitäten vorsieht. Für den noch so sachkundigen und unbescholtenen Privathalter heißt es: entweder seine Tiere abzugeben oder im Sinne des vorgesehenen Bestandsschutzes für die bereits gehaltenen Tiere aufwändige Nachmeldungen an die Behörden zu leisten. Wir sehen uns de facto also mit einem rigorosen Haltungsverbot konfrontiert, das nur noch mit den Regelungen in Hessen und Ber-



01/ 2020

lin vergleichbar ist. Dieser Gesetzesentwurf wurde unter der Drucksache 17/8297 vom 19.12.2019 ins Parlament eingebracht und im Rahmen des Plenums vom 22.01.2010 an den Umweltausschuss zur Beratung überwiesen.

Sie finden die genannten Drucksachen sowie auch die ausführlichen Plenarprotokolle mit allen Wortbeiträgen recht einfach auf den Seiten der Internet-Präsenz des Landtags Nordrhein-Westfalen.

gedanklichen Prozesses. Zum einen, weil man damit gerade nicht auf Gefahrenabwehr abstellt (was aber wiederum in der Gesetzesbegründung steht) und hunderte von Arten vollständig verboten werden sollen. Zum anderen, weil es eben gerade keine Auswahl an tatsächlich medizinisch höchst bedeutsamen Arten à la Taipan, Mamba und Co. gibt, sondern pauschal die Familien Elapidae, Viperidae und Atractaspididae verboten werden sollen, gleichgültig, ob es sich um einen Inland-Taipan oder eine Krötenotter der Gattung Causus handelt. Das übliche unreflektierte Abschreiben irgendwelcher Listen aus dem Internet hat sich leider auch hier unübersehbar Bahn gebrochen.

Unser Weg, für den wir uns mit aller Kraft einsetzen lautet wie bereits 2014: vernünftige Regelungen ja – Totalverbote nein. Vor diesem Hintergrund streiten wir für eine Lösung, die vor allem auf einer Meldepflicht an die zuständigen Behörden und dem Nachweis der Haltersachkunde basiert. Gifftierhaltung unter klaren Rahmenbedingungen führt zu mehr Sicherheit und Transparenz für alle Seiten und hilft, nicht sachkundige Haltungen zu beenden. Abgesehen von der Tatsache, dass ausgerechnet die Haltung von Tierarten, die nachweislich in Privathand noch nie Todesfälle bei Dritten verursacht haben, vollständig verboten werden soll, ist das Gesetz in der jetzt eingebrachten Form auch ein „Bürokratiemonster“ und bezüglich einer unkalkulierbaren Menge an zukünftig abgegebenen Tieren aus Privathaltungen ein kaum beherrschbares Kosten- und Organisationsrisiko.

Wenn die oft zitierte Maxime „Politik beginnt mit dem Betrachten der Realität“ als Handlungsleitlinie dienen mag, so wurde sie in Nordrhein-Westfalen in einer nicht für möglich gehaltenen Weise mit Füßen getreten. Selten zuvor haben die Notwendigkeit, etwas im Sinne des Schutzes der Bevölkerung zu regeln und die objektive Gefahren-



Das DGHT-Präsidium hat bei einer Sitzung im Dezember auch das Thema Gifttiere ausgiebig diskutiert Foto: A. Kwet

Vernünftige Regelungen ja – Totalverbote nein

Besonders befremdlich bei dem bisherigen Verfahren wirkt die Tatsache, dass Frau Ministerin Heinen-Esser in Interviews mehrfach auf den Sachkunde-Vorbehalt hinweist, sich ein solcher aber an keiner Stelle des Gesetzesentwurfs findet, sondern dieser vielmehr als uneinschränkbares Totalverbot ausgestaltet ist.

Das Argument, dass man ja explizit kein Gefahrtiergesetz, sondern nur ein Gesetz bezogen auf besonders giftige Tiere erlassen möchte, maximiert dabei die Unlogik des ganzen

gedanklichen Prozesses. Zum einen, weil man damit gerade nicht auf Gefahrenabwehr abstellt (was aber wiederum in der Gesetzesbegründung steht) und hunderte von Arten vollständig verboten werden sollen. Zum anderen, weil es eben gerade keine Auswahl an tatsächlich medizinisch höchst bedeutsamen Arten à la Taipan, Mamba und Co. gibt, sondern pauschal die Familien Elapidae, Viperidae und Atractaspididae verboten werden sollen, gleichgültig, ob es sich um einen Inland-Taipan oder eine Krötenotter der Gattung Causus handelt. Das übliche unreflektierte Abschreiben irgendwelcher Listen aus dem Internet hat sich leider auch hier unübersehbar Bahn gebrochen.

Unser Weg, für den wir uns mit aller Kraft einsetzen lautet wie bereits 2014: vernünftige Regelungen ja – Totalverbote nein. Vor diesem Hintergrund streiten wir für eine Lösung, die vor allem auf einer Meldepflicht an die zuständigen Behörden und dem Nachweis der Haltersachkunde basiert. Gifftierhaltung unter klaren Rahmenbedingungen führt zu mehr Sicherheit und Transparenz für alle Seiten und hilft, nicht sachkundige Haltungen zu beenden. Abgesehen von der Tatsache, dass ausgerechnet die Haltung von Tierarten, die nachweislich in Privathand noch nie Todesfälle bei Dritten verursacht haben, vollständig verboten werden soll, ist das Gesetz in der jetzt eingebrachten Form auch ein „Bürokratiemonster“ und bezüglich einer unkalkulierbaren Menge an zukünftig abgegebenen Tieren aus Privathaltungen ein kaum beherrschbares Kosten- und Organisationsrisiko.



01/ 2020

lage dermaßen auseinandergelegen, wie im vorliegenden Fall des kopflos und unter sachfremden Erwägungen auf den Weg gebrachten Gifttiergesetzes für NRW. Tausende von unbescholtenen Haltern, deren private Befassung mit



Kreuzotter beim Handling Foto: A. Kwet

Gifttieren über Jahrzehnte niemals auch nur die geringste Gefahr für die Öffentlichkeit dargestellt haben, werden in einer unerträglichen Weise kriminalisiert, weil eine Einzelperson sich indiskutabel falsch verhalten hat und aufgrund von Behördenversagen überhaupt noch entsprechende Tiere halten durfte. Überspitzt ausgedrückt wird hier also versucht, etwas zu regeln, was durch offenkundige Überforderung nordrhein-westfälischer Behörden überhaupt erst in den Fokus der gesetzlichen Regelungsmechanismen gerückt ist. Ohne in Polemik verfallen zu wollen, fühlt man sich angesichts dieses Vorgehens an ein Szenario erinnert, bei dem man aufgrund einer Geschwindigkeitsübertretung eines Einzelnen, der früher schon einmal aufgefallen ist, nun die ganze Straße abreißen lässt, damit sichergestellt ist, dass in jedem Fall zukünftig dort kein Unfall geschehen kann, obwohl praktisch alle sonstigen Fahrzeugführer sich auf der Strecke korrekt verhalten und keine Gefahr für Dritte erzeugt haben. Eine solche Vorgehensweise lässt jeden Ansatz von Verhältnismäßigkeit vermissen!

Bei den Antworten, die wir oder auch Kollegen von einzel-

nen Abgeordneten zu dem Thema als Rückmeldung zu sehr sachlichen Eingaben erhalten haben, fällt es schwer, mit nüchterner Zurückhaltung darauf zu reagieren, weil man sich teilweise fragen muss, auf Grundlage welcher skurriler Gedanken grundsätzlich politische Entscheidungen gefällt werden. Ausdrücklich sei an dieser Stelle aber auch die Bereitschaft des überwiegenden Teils der Mandatsträger gelobt, sich in einer ernsthaften und sachbezogenen Weise mit den Belangen einer wissenschaftsbasierten Terraristik auseinanderzusetzen.

Intensive Diskussionen

Hier sei noch eine persönliche Anmerkung erlaubt. Mir ist bewusst, dass über diese Thematik verständlicherweise intensiv und natürlich auch kontrovers diskutiert wird. Die



Markus Monzel anlässlich einer öffentlichen Podiumsdiskussion 2019 Foto: privat

Einlassung in den sozialen Netzwerken reichen von Forderungen, die DGHT müsse doch auf jeden Fall das entsprechende Gesetz verhindern und notfalls dagegen klagen, bis hin zu „ist doch nicht schlimm, die Bestandshaltungen sind doch weiter erlaubt“. Abgesehen davon, dass wir als Ver-



01/ 2020

band in dieser Sache gar nicht klagebefugt wären, zumindest nicht im Hinblick auf Einschränkungen privaterhaltungen, und abgesehen von der leider – man verzeihe die Anmerkung – naiven Vorstellung, dass wir eine Landesregierung mit bloßem Protest an einem politisch breit mitgetragenen Vorhaben hindern könnten, muss man dennoch alles versuchen, was man als Fachverband gemeinsam mit den Partnern für unsere Mitglieder erreichen kann. Man muss dafür allerdings auch die politischen Wege und Entscheidungsprozesse kennen, die sich nicht immer auf den ersten Blick logisch erschließen. Hier haben wir glücklicherweise die entsprechende Expertise in unseren Reihen.

Uns ist insoweit sehr bewusst, dass von Beginn an bereits sehr viel in der Terraristikszene über das Gifttiergesetz in NRW gesprochen wird und – ich möchte das von Beginn an klarstellen – auch sehr viele wertvolle Anregungen an uns herangetragen wurden. Wir wissen dieses Engagement der Mitglieder wirklich sehr zu schätzen und haben das auch ganz konkret in unsere Überlegungen mit einfließen lassen.

aber sehr heterogen, weil verbandsübergreifend besetzte Arbeitsgruppe zu koordinieren; ungleich schwieriger wäre es, eine noch größere Gruppe mit dem Thema zu befassen, weil man sonst angesichts der Vielzahl an Diskussionen nicht mehr zur eigentlichen und wichtigen Arbeit am Kern des Themas käme. Deshalb bitte ich an dieser Stelle nochmals um die notwendige Portion Vertrauen, dass wir die wesentlichen Aspekte auf dem Schirm haben und sie mit einer wirklich hoch kompetenten Arbeitsgruppe auch zu Papier und „an den Mann“ bringen werden. Das Ganze wird dann idealerweise von den wichtigsten Tierhalterverbänden in Deutschland mitgetragen, sodass wirklich eine große gemeinsame Aktion dabei herauskommt.

Wenig hilfreich, auch dies sei an dieser Stelle bemerkt, sind allerdings Postings in sozialen Netzwerken, wo der Umgang mit großen, farbenprächtigen Giftschlangen gezeigt wird – wobei die Technik mit dem Schlangenhaken sogar noch einwandfrei sein mag –, das Ganze dann jedoch mit reißerischen Textpassagen geziert wird, womit man selbst innerhalb der Terrarianergemeinde, aber natürlich umso mehr bei außenstehenden Dritten der ohnehin nicht sehr ausgeprägten Sympathie für die Giftschlangenhaltung einen Bärendienst erweist. Es wäre insoweit wirklich hilfreich, wenn bei entsprechenden Mitteilungen an die Außenwelt auch die hier dargestellten Aspekte und politischen Hintergrundinformationen in die Entscheidung für einen Post mit einfließen würden. Wir brauchen jetzt von allen Seiten Unterstützung, die in einer medial entsprechend aufgeheizten Situation auch in kommunikativer Zurückhaltung bestehen kann.



Auch die Teilnehmer der Stuttgarter Gespräche am 20.12.2019 diskutierten über über die richtige Strategie Foto: A. Kwet

Gleichzeitig bitte ich aber auch um Ihr/Euer Verständnis, dass es unsere Kapazitäten bei weitem übersteigen würde, jede einzelne Anregung und jeden Kommentar persönlich rückzuspielen. Es ist bereits nicht einfach, eine kleine,

Und noch einen Hintergrundgedanken möchte ich gerne mitteilen: Man fragt sich immer, ob man lieber in einzelnen Stellungnahmen von verschiedenen Seiten – seien es Vereine, Verbände oder auch Einzelpersonen – vorgeht oder ob man den „großen gemeinsamen Wurf“ mit einer verbändeübergreifenden Stellungnahme wagt. Beides hat Vor- und Nachteile. Die

Die richtige Strategie



01/ 2020

Einzelstellungennahmen verdeutlichen vielleicht etwas besser die breite Betroffenheit ganz verschiedener Zielgruppen, während eine große gemeinsame Stellungnahme verschiedener Institutionen eine entsprechende Zugkraft besitzt; die letztere Variante bedeutet allerdings auch sehr viel mehr Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand.

Wir sind bislang beide Wege gegangen. Zum einen haben u. a. das Serum-Depot Berlin e.V., die DGHT selbst und weitere kompetente Einzelpersonen Eingaben an die verantwortlichen Parlamentarier gesendet, die auch bereits teilweise mit mehr oder weniger substanziellen Rückmeldungen beantwortet wurden. Zum anderen haben wir das Thema aber auch bei dem am 20.12.2019 durchgeführten Verbändetreffen „Stuttgarter Gespräche“ auf die Tagesordnung gesetzt und einen Fahrplan vereinbart.

Dieser sieht so aus, dass DGHT, BNA, Serum-Depot Berlin, DV-TH, EATA sowie Dipl.-Biol. Frank Weinsheimer als Einzelsachverständiger eine große Stellungnahme zu dem vom Kabinett verabschiedeten und in den Landtag eingebrachten Gesetzesentwurf ausarbeiten und diesen dann mit den Teilnehmern der Stuttgarter Gespräche rückkopeln. Ziel ist es, eine von möglichst allen Verbänden inkl. Logo mitgetragene Stellungnahme an alle politischen Entscheidungsträger in Nordrhein-Westfalen zu übergeben. Ziel ist es weiterhin, bei den anstehenden Anhörungen mitzuwirken, was besonders wichtig ist, um auch mündlich unsere Belange gegenüber den Parlamentariern nochmals zu artikulieren und klar zu machen, dass unser vorgeschlagener Ansatz sowohl für die Vollzugsbehörden, die Sicherheitskräfte wie auch die seriösen Terrarianer den erforderlichen Weitblick gewährleistet und sowohl bezüglich bürokratischem Aufwand als auch Kosten für die öffentliche Hand das notwendige Augenmaß behält.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich all jenen danken, die bereits mit Einzelstellungennahmen an die politischen Entscheidungsträger herangetreten sind. Neben unserem verbandseigenen und -übergreifenden Ansatz sind solche – natürlich entsprechend sachlich vorgetragenen – Einwände und Proteste gegen das völlig maßlose Gesetzesvorhaben sehr wichtig. Daher fühlen Sie sich bitte eingeladen, sich an Ihre Landtagsabgeordneten zu wenden und auf den beschriebenen Irrweg der Landespolitik hinzuweisen. Nur wenn entsprechend viele Eingaben erfolgen,

haben die Stimmen gegen das Gifttiergesetz eine Chance, auch nur annähernd die politische Wahrnehmungsschwelle zu überschreiten und ernsthaft gehört zu werden.

Neben den schriftlichen Stellungnahmen ist seitens der DGHT auch eine Flugblatt- und Unterschriftenaktion anlässlich der letzten „Terraristika“ gestartet worden, die noch von mehreren regionalen DGHT-Untergruppierungen weitergeführt wird, außerdem unterstützen wir zwei online-Petitionen gegen den Gesetzesentwurf und stehen natürlich auch weiterhin mit Pressevertretern im Gespräch, um die öffentliche Wahrnehmung für den aus unserer Sicht grundfalschen Weg im Umgang mit dem Thema Gifttierhaltung zu schärfen.



Die Flugblatt- und Unterschriftenaktion der DGHT anlässlich der „Terraristika“ in Hamm am 14.12.2019 Foto: A. Kwet

Die Grundproblematik bei diesem ganzen Thema – so ehrlich muss man sein – besteht darin, dass es sich um ein Politikfeld handelt, bei dem man als Abgeordneter eigentlich erst einmal nur verlieren kann. Kaum ein gewählter Volksvertreter wird für sich im Wahlkreis damit werben wollen, dass er sich FÜR Gifttierhaltung einsetzt. Viel einfacher kann er mit einem Verbot wegen der vermeintlichen Gefahrenlage für den ahnungslosen Nachbarn durch verantwortungslose Personen mit einem exotischen Hobby argumentieren. Angesichts der – großenteils selbst erzeugten Stimmungslage – kann man sich als Vertreter einer im Landtag vertretenen Partei allenfalls noch mit dem Argument der Verhinderung von hohen Personalkosten und eines überbordenden Bürokratieraufwands vor den Wählern



01/ 2020

präsentieren und aus diesem Grunde eine Lösung im Sinne der sachkundigen Tierhalter mit einem klaren Kriterienkatalog für die weitere Haltung auch von Gifttieren fordern.

AUSBLICK

Liebe Mitglieder, Sie sehen: Wir haben das Thema „Gifttiergesetz NRW“ seit September des letzten Jahres intensiv auf allen Ebenen bespielt, wenngleich wir aus den erläuterten Gründen nicht über jedes Hintergrundgespräch berichten konnten.

Als DGHT haben wir zusammen mit unseren Partnern schon bisher aufgezeigt und werden es weiterhin tun, dass eine ausdifferenzierte Lösung in Form eines – juristisch ausgedrückt – präventiven Verbots mit Erlaubnisvorbehalt unter bestimmten Voraussetzungen (Sachkundenachweis, Meldepflicht und ja, eventuell auch eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung) der beste Weg ist, allen Seiten gerecht zu werden und den beschriebenen Kosten- und Bürokratiezuwachs zu minimieren bzw. sogar zu verhindern.

Letztlich handelt es sich bei dem jetzt vorgelegten Gesetzesvorhaben um einen in der Sache vollumfänglich entbehrlichen, fachlich (zoologisch) maximal falsch begründeten und mit einem unverantwortlichen Kostenaufwuchs für die öffentliche Hand verbundenen populistischen Versuch einer Landesregierung, mit vermeintlich geringem Aufwand politische Handlungsfähigkeit zu demonstrieren bzw. zu simulieren. Diese effektheischende Vorgehensweise ist für eine Landesregierung, deren heutiger Ministerpräsident sich noch als Oppositionsführer 2014 schriftlich gegenüber einem unserer Partner ausdrücklich gegen ein Totalverbot und für eine Sachkundelösung ausgesprochen hat, mit Sicherheit nicht vertrauensbildend für politische Entscheidungsprozesse und deren Akteure im Allgemeinen.

Seien Sie versichert, dass wir uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen werden, eine Regelung für die Gifttierhaltung zu schaffen, die den sachkundigen Privathalter in den Mittelpunkt stellt und mit erfüllbaren Rahmenbedingungen den Belangen unserer Terrarianer ebenso entgegenkommt wie der Absicht, das Risiko von Vorkommnissen wie den von Herne zukünftig zu minimieren. Dafür braucht es allerdings ein vernünftiges Miteinander

von Landesregierung, Vollzugsbehörden, spezialisierten Halterverbänden wie der DGHT und ihrer Partner sowie der Sicherheitskräfte, damit das sprichwörtliche Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird. Totalverbote treffen ausschließlich gerade diejenigen, die man mit dem Gesetzesentwurf nach eigenem Bekunden eigentlich gar nicht adressieren möchte.

Das Gebot der Stunde lautet: Maß halten und praktikable Vorschläge ausarbeiten! In diesem Sinne werden wir Ihre Belange bei allen kommenden Beteiligungen sowie auch proaktiv in Nordrhein-Westfalen und natürlich auch bei allen weiteren vergleichbaren Situationen in anderen Bundesländern vertreten.

Herzliche Grüße,

Dr. Markus Monzel

IMPRESSUM

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V.

Vertreten durch:
Präsidium (Vorstand i. S. d. § 26 BGB)

Präsident:	Dr. Markus Monzel
Vizepräsident:	Matthias Jurczyk
Vizepräsidentin:	Dr. Claudia Koch
Vizepräsident:	Alexander Meurer
Vizepräsident:	Dr. Daniel Schön
Schatzmeister:	Marco Schulz

Kontakt:
Telefon: +49-(0)5153-8038676
E-Mail: gs@dght.de

Registereintrag:
Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Mannheim
Registernummer: VR 700620

Verantwortlich für den Inhalt
nach § 55 Abs. 2 RStV:
Dr. Axel Kwet
c/o DGHT e.V.
Vogelsang 27,
D-31020 Salzhemmendorf

Weitere Informationen finden Sie
unter www.dght.de